

Geschäftszeichen III/40-Br	Datum 23.10.2007	Vorlage-Nr. XVI-229/2007
--------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	öffentlich	07.11.2007	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	03.12.2007	

Betreff**Sportförderung;**

Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Wolfenbüttel zur Sanierung des Sportheimes Halchter für die Erstellung eines Strom-Hausanschlusses einschließlich der Zugangsbeleuchtung und der Flutlichtanlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Wolfenbüttel wird für die Sanierung des Sportheimes Halchter zur Erstellung eines Strom-Hausanschlusses einschließlich der Zugangsbeleuchtung und der Flutlichtanlage eine Zuwendung in Höhe von 3.400,00 € gewährt.

Kosten Euro 3.400,00	Haushaltsstelle 55000.98200	☐ Verw.-Haushalt ☒ Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2007
Mittel stehen			
☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehreinnahmen bei		☐ Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ 3 b - Lebensqualität und Tourismus unter Berücksichtigung kultureller, sportlicher, ökologischer u.a. Potenziale sichern und ausbauen.“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ☒ ja ☐ nein			

Begründung:

Die Stadt Wolfenbüttel beantragte mit Schreiben vom 26.03.2007 die Bezuschussung der Sanierung des Sportheimes Halchter für die Erstellung eines eigenen Strom-Hausanschlusses einschließlich der Zugangsbeleuchtung und der Flutlichtanlage.

Das Sportheim sowie die Zugangsbeleuchtung und die Flutlichtanlage der Sportanlage Halchter werden zurzeit durch einen Elektroverteiler mit Elektroenergie versorgt. Da die entsprechende Elektrozu-
leitung einschließlich der fachgerechten Absicherung ursprünglich nur für die damalige Flutlichtanlage elektrisch dimensioniert war, kam es in den letzten Jahren wiederholt zu Stromausfällen. Durch den Einbau eines Hausanschlusses und durch Änderungen an der Leitungsstruktur für die Zugangsbeleuchtung sowie für die Flutlichtanlage will die Stadt Wolfenbüttel nun Abhilfe schaffen. Im Zuge dieser Maßnahme soll auch der vorhandene abgängige Verteilerkasten ersatzlos demontiert werden.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde von der Stadt Wolfenbüttel mit Schreiben vom 26.03.2007 beantragt. Mit Eingang des Antrages auf Bezuschussung am 28.03.2007 galt die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns als erteilt.

Dem Antrag auf Bezuschussung lag eine Kostenaufstellung der Stadt Wolfenbüttel bei, die für die Erstellung eines Strom-Hausanschlusses einschließlich der Zugangsbeleuchtung und der Flutlichtanlage Kosten in Höhe von 17.000,00 € ausweist.

Der Antrag wurde dem Regiebetrieb Gebäudewirtschaft zur Stellungnahme vorgelegt. Er ist der Ansicht, dass die veranschlagten Preise ortsüblich sind und die Kostenschätzung angemessen ist.

Die Finanzierung stellt sich nach dem Beschlussvorschlag wie folgt dar:

- Eigenmittel der Stadt Wolfenbüttel	13.600,00 €
- Zuwendung des Landkreises Wolfenbüttel	<u>3.400,00 €</u>
Insgesamt:	<u>17.000,00 €</u>

Nach Ziffer II der ab 01.09.2005 geltenden Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel beträgt der Zuschuss für bauliche Sanierungsmaßnahmen mit einem Kostenaufwand über 4.000,00 € maximal 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In den vergangenen Jahren sind für solche Maßnahmen generell 20 % gewährt worden. Im vorliegenden Fall ergibt sich somit ein Kreiszuschuss in Höhe von 3.400,00 €. Da die benötigten Mittel bereits im Haushaltsjahr 2007 bei der Haushaltsstelle 55000.982000 vorhanden sind, können diese bei einer entsprechenden Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

In Vertretung

Kathrin Klooth